



Bürger für Sontra • Beate Bach • Schillerstr. 14 • 36205 Sontra

Bürger für Sontra
Die Fraktionsvorsitzende

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Mutter
Am Rasen 2

Beate Bach
Schillerstrasse 14
36205 Sontra
01.07.2021

36205 Sontra

Antrag der Fraktion „Bürger für Sontra“:

Änderung der Wasserversorgungssatzung – Absperrschieber für dem Hausanschluss

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Mutter,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der Fraktion „Bürger für Sontra“ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2021 aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra möge beschließen:

Der §2 der Wasserversorgungssatzung ist wie folgt unter dem Absatz Anschlussleitungen zu ändern:

Anschlussleitungen

Leitungen von der Versorgungsleitung- beginnend nach dem Absperrschieber – bis zu Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen).

Begründung

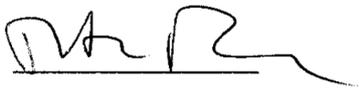
Die oben genannte Begriffsdefinition im §2 der Wasserversorgungssatzung wird im weiteren Verlauf der Satzung herangezogen, um die Kosten festzulegen, die vom Grundstückseigentümer im Falle von Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen zu tragen sind.

Im Falle eines Wasserschadens bzw. Rohrbruches bei einem Hausanschluss sind derzeit die Kosten für die Reparatur auch des Bereiches, der unter der Straße liegt incl. Absperrschieber vom Grundstückseigentümer zu tragen. Seitens des Grundstückseigentümers existiert die Möglichkeit, sich gegen einen solchen Schaden zu versichern, allerdings kann der Absperrschieber in solch einer Versicherung nicht inkludiert werden. Dies wurde uns sowohl von der Sparkassenversicherung als auch von der R&V Versicherung und einem unabhängigen Versicherungsmakler so schriftlich bestätigt.

Bei einem normalen Schaden sind die Kosten für den Absperrschieber, die wohl im Bereich von drei- bis vierhundert Euro liegen, im Vergleich zu den Gesamtkosten nicht wirklich relevant. In dem Falle aber, dass nur der Absperrschieber defekt ist, liegt die Sache anders. In diesem Fall deckt die Versicherung nämlich keine Kosten ab, da der Schaden nur vom Absperrschieber herrührt, und die Gesamtkosten der Reparatur, incl. der Ausschachtungs- und Baggerarbeiten sind vom Grundstückseigentümer zu zahlen, was dann schnell im Bereich von drei- bis viertausend Euro liegt.

Aus unserer Sicht sollten die Bürger vor solch einer Unverhältnismäßigkeit, vor der sie sich nicht schützen können, bewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Beate Bach', written over a horizontal line.

Beate Bach